



**Kreissparkasse
Böblingen**

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein
Waldenbuch
z.H. Bernd Wildner
Karlsbader Weg 22
71111 Waldenbuch

Ihr Ansprechpartner:
Jürgen Schwab
Filiale
Waldenbuch
Auf dem Graben 9
71111 Waldenbuch
Telefon 07031 77-2671
juergen.schwab@kskbb.de

Kontoauszug 9/2025
Girokonto 2029223, DE20 6035 0130 0002 0292 23

1. Oktober 2025
Seite 1 von 2

Datum	Erläuterung	Betrag Soll EUR	Betrag Haben EUR
30.09.2025	Kontostand am 29.08.2025, Auszug Nr. 8 Abrechnung 30.09.2025 siehe Anlage Nr. 1		1.557,97
	Kontostand am 30.09.2025 um 20:03 Uhr		0,00
			1.557,97

Der Kontostand kann Beträge mit späterer Wertstellung enthalten, bitte Hinweise zum Kontoauszug beachten.

Anzahl Anlagen 1



Kreissparkasse Böblingen

Kontoauszug 9/2025

Seite 2 von 2

Girokonto 2029223, DE20 6035 0130 0002 0292 23,
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Waldenbuch

Rechnungsabschluss:

Anlage 1

Kontostand in EUR am 30.09.2025	1.557,97 +

Abrechnungszeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025	
Abrechnung 30.09.2025	0,00+

Sollzinssätze am 30.09.2025	
18,2530 v.H. für Kontoüberziehungen	

Kontostand/Rechnungsabschluss in EUR am 30.09.2025	1.557,97 +
Rechnungsnummer: 20250930-BW002-00037792388	

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Kontoauszug.

Hinweise zum Kontoauszug:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte prüfen Sie die Buchungen und Berechnungen in diesem Kontoauszug. Eventuelle Rückfragen besprechen Sie bitte mit Ihrem Kundenberater.

- Einwendungen gegen den Kontoauszug richten Sie bitte unverzüglich an unsere Revisionsabteilung. Unsere Anschrift(en) entnehmen Sie bitte unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.
- Der angegebene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der genannte Betrag nicht dem für die Zinsrechnung maßgeblichen Kontostand entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.
- Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, sofern Sie innerhalb von sechs Wochen nach Zugang keine Einwendungen erheben. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Sparkasse zugehen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Nr. 7 Abs. 3 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
- Gutschriften aus eingereichten Schecks, Lastschriften und anderen Einzugspapieren erfolgen unter dem Vorbehalt der Einlösung.
- Schecks und andere Einzugspapiere sind erst dann eingelöst, wenn sie nicht bis zum Ablauf des übernächsten Bankarbeitstages storniert oder korrigiert werden. Diese Papiere sind auch eingelöst, wenn die Sparkasse ihren Einlösungswillen schon vorher Dritten gegenüber erkennbar bekundet hat(z.B. durch Bezahlmeldung). Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten besonderen Bedingungen.
- Sparkontoauszüge heften Sie bitte in Ihr Loseblatt-Sparkassenbuch ein.
- Dieser Kontoauszug gilt im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Verträgen laut angegebener Kontonummer als Rechnung im Sinne des UStG.
- Bitte beachten Sie: Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem "Informationsbogen für den Einleger" entnommen werden.
- Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Unsere für den Geschäftsverkehr mit Ihnen geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und besonderen Bedingungen stellen wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Sparkasse